

samtwerk Joachims einzugehen. Soweit ein Urteil ohne Rückgriff auf die Hss. möglich ist, scheint der Text (von ganz wenigen Druckfehlern abgesehen, die zu notieren nicht lohnt) durchwegs zuverlässig zu sein. Die Orthographie folgt den Regeln des klassischen Latein. Der Kommentar ist überaus karg; Nachgewiesen werden nur die direkten Bibelzitate, die indirekten lediglich hin und wieder (ein Prinzip ist nicht erkennbar); Anmerkungen zum Inhalt gibt es so gut wie gar nicht. Die Indices erfassen die ausgewiesenen Bibelzitate, Namen, in knapper Auswahl auch Sachen. Die Edition besitzt sicherlich keinen Endgültigkeitscharakter; angesichts der desolaten Editions-lage der Joachim-Schriften aber kann man dem Hg. für die Erarbeitung einer solchen provisorischen Ausgabe nur dankbar sein. A. P.

Gregorii Ariminensis OESA Lectura super primum et secundum sententiarum, Bd. 7: Indices. Index Rerum: elaboravit Manuel Santos-Noya collaborante Venicio Marcolino, Index auctorum: elaboravit Wolfgang Urban (Spätmittelalter und Reformation. Texte und Untersuchungen 12) Berlin-New York 1987, Walter De Gruyter, X u. 381 S., DM 184. – Solide und doch aufwendig wird die Gregor von Rimini-Ausgabe der Tübinger Forschungsgruppe (vgl. zuletzt DA 42, 271) beschlossen mit einem eigenen Index-Band. In ihm findet man nicht nur einen vorzüglichen Index rerum et verborum (S. 1–225) mit ausführlichem Kontext der jeweiligen Lemmata, sondern auch noch sein historisches Vorbild, jene Tabulae, mit denen 20 von insgesamt 37 Gregor-Hss. – höchstwahrscheinlich von Gregor autorisiert – versehen waren. Diese Tabulae werden ediert nach den besten Vorlagen, aber nicht als kritischer Text (S. 226–306), eine durchaus sinnvolle Beschränkung. Ein vierteiliger weiterer Index auctoritatum et auctorum erschließt, was die Editoren an Quellen gefunden haben: a) ein Verzeichnis der Bibelstellen, b) eines der von Gregor zitierten und den Editoren ermittelten Verfasser und Werke, c) eine Zusammenstellung der beachteten Hss. und Drucke, und schließlich d) ein Index der Nomina aliorum auctorum, womit die hauptsächlich in den einzelnen Einleitungen herangezogenen Quellen und die Literatur gemeint ist. Der letztgenannte Index erfüllt also – nach dem schlechten Vorbild gleichgearteter Editionen – die Funktion eines Quellen- und Literaturverzeichnisses. Ungeachtet dessen ist der Bd. ein würdiger Abschluß der jetzt maßgeblichen Gregor-Ausgabe.

H. S.

Hugolini de Urbe veteri OESA Commentarius in quatuor libros sententiarum, Bd. 2, hg. v. Willigis Eckermann; Bd. 3, hg. v. Willigis Eckermann unter Mitarbeit v. Venicio Marcolino (Cassiciacum Supplementbd. 9 und 10) Würzburg 1984 u. 1986, Augustinus-Verlag, XIX u. 641 S. bzw. XXIV u. 887 S., DM 180 bzw. 250. – Die beiden anzuzeigenden Bände führen die Edition des durchaus originellen Augustinertheologen fort (vgl. DA 37, 359 f.). Bd. 2 enthält die Distinctiones 3–48 und schließt damit den Kommentar zum ersten Sentenzenbuch des Petrus Lombardus ab, Bd. 3 enthält den Kommentar zum zweiten. Ein Einleitungskapitel gibt jeweils Rechenschaft über die handschriftliche Überlieferung, wobei die Signatur „Nat. lat.“ anstelle des gewöhnlichen „ms. lat.“ für den umfangreichsten Fonds der Pariser Bibliothèque Nationale zum Nachdenken herausfordert, und sich offensichtlich auch die editorische Fachsprache weiterentwickelt: von den „Lakunen“ in Bd. 2 (z. B. S. XVI) zu den „Omissionen“ in Bd. 3 (z. B. S. XIX). Ein ordentliches Verzeichnis der zitierten Editionen hätte beiden Bänden